



Pressemitteilung

Berlin, 22. August 2011

Kompaktere Prüfungen im Medizinstudium

Medizinischer Fakultätentag fordert Reform der mündlichen Prüfungen

Praktisch-mündliche Prüfungen des Medizinstudiums sollen kompakter werden. Diese Forderung hat der MFT Medizinische Fakultätentag in einer Resolution erhoben. „Mit dieser Empfehlung zur Änderung der Approbationsordnung setzen wir uns für bessere Prüfungsbedingungen ein“, erklärt Professor Dr. Dieter Bitter-Suermann, MFT-Präsident. Denn eine Überlastung der Studierenden senke die hohe Qualität des Studiums und mache die Ergebnisse der Prüfungen unter Umständen angreifbar. Untersuchungen zeigten, dass Noten mit längeren Prüfungszeiten nicht verbessert werden, da die Leistungsfähigkeit der Studierenden nachlasse.

Mit der Einführung der neuen Ärztlichen Approbationsordnung (ÄAppO) zum Wintersemester 2003/2004 sind gravierende Änderungen bezüglich Ablauf, Inhalt und Anzahl der Prüfungen sowie der Zusammensetzungen der Prüfungskommissionen einhergegangen. So enthält der Erste Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M1) einen neu strukturierten mündlich-praktischen Teil. Dadurch werden die Fächer Anatomie, Biochemie/Molekularbiologie und Physiologie gemeinsam geprüft. Die festgeschriebenen Zeiten von mindestens 45 Minuten je Prüfling ergeben eine reine Prüfungszeit von drei bis vier Stunden bei vier Studierenden. Da vorher zusätzlich noch eine praktische Aufgabe gestellt werden kann und sich an die Prüfung ein Notenfindungsprozedere sowie das Verfassen der Niederschrift anschließen, liegt der gesamte Zeitaufwand deutlich höher.

Im Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung (M2) erstreckt sich der praktisch-mündliche Teil über zwei Tage. Die Prüfer aus den Fächern Innere Medizin und Chirurgie und des Wahlfachs müssen an beiden Tagen identisch und somit anwesend sein. Die insgesamt angestiegenen zeitlichen und personellen Vorgaben führen zu einer enormen Belastung aller Beteiligten. Es droht die Gefahr, dass Kommissionen aus Ressourcengründen mit Prüfern besetzt werden müssen, die über geringere pädagogische und fachliche Eignung verfügen. Bedingt durch die Anwesenheitspflicht der gesamten Prüfungskommission während beider M2-Prüfungstage, ist an den meisten Standorten das Prüfungsgremium auf Oberärzte und Fachärzte auch außerhalb der Universitäten ausgedehnt worden. Hier kann eine Ungleichbehandlung der Prüflinge stattfinden.

Prüfungszeiten auf Lehrleistungen anrechnen

„Wir schlagen dem Bundesgesetzgeber vor, die mündlichen Prüfungszeiten zu reduzieren und den klinische Prüfungsteil auf einen Tag zu komprimieren“, erklärt Bitter-Suermann. Unverständlich sei zudem, dass Prüfungen bislang nicht als Lehrleistungen gelten und somit dem vorgeschriebenen Lehrdeputat angerechnet würden. „Prüfungen sind ein wichtiger Bestandteil der Lehre. Sie sollten durch die Länder aufgewertet werden.“

Empfehlungen zur Reform der Prüfungszeiten hat der Medizinische Fakultätentag bei seiner Jahrestagung 2011 in Rostock ausgesprochen:

www.mft-online.de/dokumente72_omft/Resolution_Reduktion_Pruefungszeiten_72oMFT.pdf

Ansprechpartnerin:

Verena Wirwohl, Ass. iur.

MFT Medizinischer Fakultätentag der Bundesrepublik Deutschland e. V.

Alt-Moabit 96, 10559 Berlin

Tel.: 030/6449 8559-15, Fax: -11, Mobil: 0176/50197074; E-Mail: wirwohl@mft-online.de

Belegexemplar erbeten